

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fakultät Wirtschaft
632-xx-3**



3. Sitzung der ZEvA-Kommission am 10.07.2018

TOP 6.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Betriebswirtschaftslehre	B.A.	180	6	Vollzeit	120		
Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund	B.A.	180	8	Vollzeit	30		
Wirtschaftsingenieur- wesen	B.Eng.	180	6	Vollzeit	94		
Strategisches Management	M.A.	120	4	Vollzeit	40	k	
Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure	M.B.Eng.	120	4/6	Vollzeit/ Teilzeit	60	w	

Vertragsschluss am: 10. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 21. März 2018

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Studiendekanin Dr. Antje Fitschen-Lischewski
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel -
Siegfried-Ehlers-Straße 1, 38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 8922 25 250, a.fitschen-lischewski@ostfalia.de
www.ostfalia.de/cms/de/w/index.html

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Christoph Back, Studentischer Gutachter
Leuphana Universität Lüneburg, Bachelorstudium BWL (B.A.)
- Prof. Dr. Silke Bustamante, Fachgutachterin
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Duales Studium, Professur für
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Unternehmensführung
- Gordon Mauer, Gutachter aus der Berufspraxis
Arcadis Germany GmbH, Hannover
- Prof. Dr. Thomas Stumpp, Fachgutachter
Hochschule München, Vizepräsident für Wirtschaft, Fakultät für
Wirtschaftsingenieurwesen

Hannover, den 23. April 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss	I-6
1. ZEKo-Beschluss	I-6
Betriebswirtschaftslehre, B.A.....	I-6
Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.....	I-7
Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.....	I-7
Strategisches Management, M.A.	I-7
Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.	I-8
2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe	I-9
2.1 Allgemein	I-9
2.2 Betriebswirtschaftslehre, B.A.....	I-9
2.3 Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.....	I-10
2.4 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.....	I-11
2.5 Strategisches Management, M.A.	I-12
2.6 Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit.....	II-6
1.4 Ausstattung.....	II-7
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Betriebswirtschaftslehre, B.A.	II-10
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-10
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
2.3 Studierbarkeit.....	II-12
2.4 Ausstattung.....	II-12
2.5 Qualitätssicherung	II-12
3. Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.	II-13

Inhaltsverzeichnis

3.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
3.3	Studierbarkeit.....	II-14
3.4	Ausstattung.....	II-14
3.5	Qualitätssicherung.....	II-14
4.	Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.	II-15
4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-15
4.3	Studierbarkeit.....	II-17
4.4	Ausstattung.....	II-18
4.5	Qualitätssicherung.....	II-18
5.	Strategisches Management, M.A.	II-19
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-19
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-19
5.3	Studierbarkeit.....	II-22
5.4	Ausstattung.....	II-22
5.5	Qualitätssicherung.....	II-22
6.	Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.	II-23
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-23
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-23
6.3	Studierbarkeit.....	II-25
6.4	Ausstattung.....	II-26
6.5	Qualitätssicherung.....	II-26
7.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-27
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-27
7.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-27
7.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-29
7.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-30
7.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-30
7.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-31
7.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-31
7.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-31

Inhaltsverzeichnis

7.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-32
7.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-32
7.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-32
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der Ostfalia Hochschule vom 25. Mai 2018 zur Kenntnis. Die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen wurde nachgewiesen. Die ZEvA-Kommission begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Sie stellt allerdings fest, dass an der Ostfalia Hochschule die Erhebung und Auswertung der studentischen Arbeitsbelastung noch nicht zufriedenstellend gehandhabt wird. Daher formuliert sie hierzu eine weitere Auflage. Die ZEvA-Kommission wandelt eine vorgeschlagene Auflage in eine Empfehlung um. Sie empfiehlt sicherzustellen, dass die Lehrinhalte (z.B. im Fach Mathematik) auf Hochschulniveau vermittelt werden. Dies sollte sich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den Prüfungen widerspiegeln.

Die ZEvA-Kommission (ZEKo) beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

1. Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modul Inhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
2. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden. Noch vorhandene kleinere Mängel (siehe II.7.5) müssen dabei bereinigt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)
3. Die Hochschule muss die studentische Arbeitsbelastung für jedes Modul erheben und einen Abgleich mit den vorgesehenen ECTS-Punkten vornehmen. Die ZEKo empfiehlt hierzu, diese zentrale Aufgabe der Qualitätssicherung in der Ordnung zur Evaluation der Lehre zu verankern. (Kriterium 2.9, Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaftslehre, B.A.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

4. Die Praxisphase darf nicht durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, da andernfalls die Praxisorientierung im Studiengang nicht mehr ausreichend verankert ist und der Erwerb instrumentaler Kompetenzen sowie das Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele nicht gewährleistet sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

5. Die Praxisphase darf nicht durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, da andernfalls die Praxisorientierung im Studiengang nicht mehr ausreichend verankert ist und der Erwerb instrumentaler Kompetenzen sowie das Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele nicht gewährleistet sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Strategisches Management, M.A.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches

Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure mit dem Abschluss Master of Business Studies for Engineers mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEKo weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachtergruppe

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- In allen Studiengängen sollte dringend überprüft werden, ob das Verhältnis zwischen Kontaktzeiten und Selbststudium realistisch ist. Die studentische Arbeitsbelastung sollte konsequent erhoben werden. Ggf. sollten die Curricula entsprechend angepasst werden.
- Die Hochschule sollte die Praxisorientierung in den Curricula stärken.
- Die Prüfungsformen sollten auf die Qualifikationsziele der Studiengänge und deren Module angepasst werden und der Anteil von Klausuren sollte reduziert werden. Um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu fördern, sollten geeignete Prüfungsformen wie z.B. Hausarbeiten eingesetzt werden. Um den Praxisbezug zu stärken, sollten mehr Projektarbeiten zum Einsatz kommen.
- Der Zuschnitt einiger Module sollte überdacht werden.

2.1.2 Allgemeine Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen müssen inhaltlich überarbeitet werden. Insbesondere müssen die Modulinhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kriterien 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Die Prüfungsordnungen müssen rechtsgeprüft und veröffentlicht werden. Noch vorhandene kleinere Mängel (siehe II.7.5) müssen dabei bereinigt werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

2.2 Betriebswirtschaftslehre, B.A.

2.2.1 Empfehlungen:

- Themen wie Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit sollten sichtbar in das Curriculum integriert werden.
- Die Themen Personalwirtschaft sowie Organisation sollten dringend in das Curriculum aufgenommen werden.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Praxisphase darf nicht durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, da andernfalls die Praxisorientierung im Studiengang nicht mehr ausreichend verankert ist und der Erwerb instrumentaler Kompetenzen sowie das Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele nicht gewährleistet sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es ist sicherzustellen, dass die Lehrinhalte (z.B. im Fach Mathematik) auf Hochschulniveau vermittelt werden. Dies muss sich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den Prüfungen widerspiegeln. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.

2.3.1 Empfehlungen:

- Themen wie Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit sollten sichtbar in das Curriculum integriert werden.
- Die Themen Personalwirtschaft sowie Organisation sollten dringend in das Curriculum aufgenommen werden.
- Für den Studiengang sollten spezifische Qualifikationsziele formuliert werden, die die Studienform „im Praxisverbund“ widerspiegeln.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Es ist sicherzustellen, dass die Lehrinhalte (z.B. im Fach Mathematik) auf Hochschulniveau vermittelt werden. Dies muss sich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den Prüfungen widerspiegeln. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.4 Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

2.4.1 Empfehlungen:

- Das Thema Projektmanagement sollte dringend in das Curriculum aufgenommen werden.
- Der Studiengangstitel sollte entweder die Ausrichtung des Studiengangskonzeptes widerspiegeln oder die Qualifikationsziele und das Curriculum sollten breiter aufgestellt werden.
- Die Verzahnung von Technik und Wirtschaft sollte weiter gestärkt und in den Integrationsfächern besser sichtbar gemacht werden.

2.4.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Praxisphase darf nicht durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, da andernfalls die Praxisorientierung im Studiengang nicht mehr ausreichend verankert ist und der Erwerb instrumentaler Kompetenzen sowie das Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele nicht gewährleistet sind. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)
- Es ist sicherzustellen, dass die Lehrinhalte (z.B. im Fach Mathematik) auf Hochschulniveau vermittelt werden. Dies muss sich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den Prüfungen widerspiegeln. (Kriterium 2.3, Drs. AR 85/2010)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Strategisches Management, M.A.

2.5.1 Empfehlungen:

- Auch außerhalb des Wahlpflichtbereiches sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- Zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung sollten die Studierenden stärker in Forschungsaktivitäten eingebunden werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Module in allen Fällen auf Masterniveau durchgeführt werden. Dies sollte sich entsprechend in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.
- Es sollte eine breitere Palette an Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Strategisches Management mit dem Abschluss Master of Arts mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.

2.6.1 Empfehlungen:

- Auch außerhalb des Wahlpflichtbereiches sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
- Zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung sollten die Studierenden stärker in Forschungsaktivitäten eingebunden werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Module in allen Fällen auf Masterniveau durchgeführt werden. Dies sollte sich entsprechend in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.
- Studieninteressierte sollten in der Außendarstellung stärker als bisher darauf hingewiesen werden, dass die Regelstudienzeit bei voller Berufstätigkeit nicht eingehalten werden kann.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure mit dem Abschluss Master of Business Studies for Engineers mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften studieren etwa 13.000 Studierende. Die Hochschule bietet an den Standorten Wolfenbüttel, Wolfsburg, Suderburg und Salzgitter rund 80 Studiengänge aus den Bereichen Recht, Wirtschaft, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Technik und Informatik an.

Die im vorliegenden Verfahren zu reakkreditierenden Studiengänge sind an der Fakultät Wirtschaft am Standort Wolfsburg angesiedelt. An der Fakultät Wirtschaft studieren gut 1.000 Studierende.

Am 18.10.2011 beschloss die SAK in ihrer 53. Sitzung die Reakkreditierung der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.A.), Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund (B.A.) und Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) sowie der Masterstudiengänge Strategisches Management (M.A.) und Fernstudium Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure (M.B.Eng.).

Im gegenwärtigen Verfahren beantragt die Ostfalia Hochschule die erneute Reakkreditierung der fünf Studiengänge.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wolfsburg. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Fakultät Wirtschaft hat auf ihrer Website² die Qualifikationsziele ihrer einzelnen Studiengänge veröffentlicht.

Die Ostfalia Hochschule gibt an, sich insgesamt in der Verantwortung zu sehen, die Studierenden durch wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte Studieninhalte zu befähigen, eine hohe fachliche Qualifikation und ebenso ein hohes Maß an Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz zu erwerben, um damit schließlich einen erfolgreichen Berufseinstieg zu sichern. Dabei seien Lehre und Studium darauf ausgerichtet, beste Voraussetzungen für den Erwerb von anwendungsorientiertem Wissen zu schaffen und die persönliche Entwicklung der Studierenden zu fördern.

Es gelten darüber hinaus die Ausführungen unter II.2.1, II.3.1, II.4.1, II.5.1 und II.6.1.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Gutachtergruppe zeigte sich verwundert über das in den Modulbeschreibungen angegebene Verhältnis von Kontaktstudium zu Selbststudium. In den Bachelorstudiengängen liegt der Kontaktstudienanteil größtenteils bei ca. 31 % versus ca. 69 % Selbststudium. Im Masterstudiengang „Strategisches Management“ liegt der Kontaktstudienanteil bei ca. 27 %. Im Fernstudiengang „Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure“ liegt er naturgemäß noch etwas niedriger. Hier wundert es bzgl. der Gesamtarbeitsbelastung allerdings, dass alle Studierenden sowohl in Vollzeit studieren als auch in Vollzeit beruflich beschäftigt sind (siehe auch II.6.3). Der sehr hohe Selbststudienanteil erscheint nicht immer plausibel. Auch die befragten Studierenden bestätigten den hohen Selbststudienanteil nicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher dringend, für alle fünf Studiengänge zu überprüfen, ob das angegebene Verhältnis zwischen Kontakt- und Selbststudium realistisch ist. Die studentische Arbeitsbelastung sollte konsequent erhoben werden. Ggf. sollten die Curricula entsprechend angepasst werden.

In allen drei Bachelorstudiengängen absolvieren die Studierenden im letzten Semester ein Praxisprojekt (18 Leistungspunkte (LP)). Die Gutachtergruppe bestätigt, dass dieses Praxisprojekt von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft wird, so dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Praxisphase und Bachelorarbeit zwei getrennte Leistungen darstellen, auch wenn, wie häufig praktiziert, die Bachelorarbeit thematisch an die Praxisphase anknüpft. Positiv ist, dass die Praxisphase in einer Praxisphasenordnung geregelt ist

² <https://www.ostfalia.de/cms/de/w/studium/studienangebot>

und den Studierenden zusätzlich eine Praxisphasen-Info-Broschüre zur Verfügung steht.

Alle fünf Studiengänge bieten prinzipiell die Möglichkeit eines Auslandssemesters. Laut Hochschule bietet sich in den Bachelorstudiengängen insbesondere das fünfte Semester für einen Auslandsaufenthalt an (im Praxisverbund das siebte Semester), da hier mehrere Wahlpflichtmodule für eine größere Flexibilität sorgen. Die Hochschule bietet den Studierenden großzügige Anrechnungsverfahren für im Ausland erbrachte Leistungen. So werden die im ersten Auslandssemester erworbenen Leistungspunkte mit dem Faktor 1,6 multipliziert, da für ein im Ausland erarbeitetes Modul mit einem größeren Arbeitsaufwand gerechnet wird. Begleitend zum Auslandsaufenthalt wird an der Ostfalia Hochschule das Modul „Projekt Studium im Ausland“ (6 LP) als Vor- und Nachbereitung absolviert. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bemühungen der Fakultät, den Studierenden ein Auslandsstudium zu ermöglichen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass dennoch auf die zu erwerbenden Kompetenzen und das zu erwerbende Niveau geachtet werden sollte.

Die Bachelorstudierenden haben die Möglichkeit, zusätzlich auch das sechste Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren, was allerdings nur in Ausnahmefällen vorkommt. In diesem Fall würde die Praxisphase (18 LP) durch Lehrmodule an der ausländischen Hochschule ersetzt werden³. Dies bemängelt die Gutachtergruppe an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, deren Charakteristikum der ausgeprägte Anwendungsbezug ist. Wenn die Praxisanteile entfallen, ist die Vermittlung der instrumentalen Kompetenzen gefährdet. Die Gutachtergruppe erachtet den Erwerb von praktischen Fähigkeiten und das Kennenlernen der Betriebsabläufe in Unternehmen in einem betriebswirtschaftlichen bzw. wirtschaftsingenieurtechnischen Studium als unerlässlich. Ohne Praxisanteil kann dieses Ziel nicht erreicht werden. Daher darf in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen die Praxisphase nicht durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, da andernfalls die Praxisorientierung in den beiden Studiengängen nicht mehr ausreichend verankert ist und der Erwerb instrumentaler Kompetenzen sowie das Erreichen der gesteckten Qualifikationsziele nicht gewährleistet sind.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebungen, den Studierenden ein internationales Studium zu bieten, sei es durch das Mobilitätsfenster, sei es durch eine „Internationalisierung zu Hause“. Insbesondere im Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge werden mehrere englischsprachige Module angeboten. Zudem berichten die Hochschulvertreter/innen, dass jeweils im Herbst eine „International Week“ veranstaltet werde und dass hin und wieder auch Lehrende aus dem Ausland zu Gast an der Hochschule seien.

Die befragten Masterstudierenden bedauerten hingegen, dass im Masterbereich nur ein geringes Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen bestehe. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher bzgl. der beiden Masterstudiengänge, auch außerhalb des Wahlpflicht-

³ Jeweils Anlage 2 (und 5) der Bachelor-Prüfungsprüfungsordnungen

bereiches englischsprachige Lehrveranstaltungen anzubieten.

Die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen bieten eine binationale Variante. Studierende ausländischer Partnerhochschulen können das fünfte und sechste Semester an der Ostfalia Hochschule absolvieren und erlangen somit einen binationalen Abschluss⁴.

Die Gutachtergruppe empfiehlt für alle fünf Studiengänge, die Praxisorientierung in den Curricula zu stärken. Das Lehrpersonal bleibt zwar der Praxis verbunden, aber der Praxisbezug wird hauptsächlich extracurricular vermittelt. Um den Praxisbezug zu stärken, empfiehlt die Gutachtergruppe, mehr Projektarbeiten einzusetzen.

Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsformen auf die Qualifikationsziele der Studiengänge und deren Module anzupassen und den Anteil von Klausuren zu reduzieren. Um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu fördern, sollten geeignete Prüfungsformen wie z.B. Hausarbeiten bzw. Seminararbeiten eingesetzt werden. Zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung der Master-Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe, die Studierenden stärker in die Forschungsaktivitäten der Fakultät einzubinden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die drei Bachelorstudiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entsprechen.

Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Die drei Studiengänge bauen prinzipiell auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre bzw. des Wirtschaftsingenieurwesens nachweisen. Allerdings gibt es hier eine gewisse Einschränkung. Stichprobenartig nahm die Gutachtergruppe Einblick in eine Bachelor-Mathematiklausur. Die Aufgabenstellungen mischten Hochschul- und Schulniveau. Dies wird von der Gutachtergruppe bemängelt. Es ist sicherzustellen, dass die Lehrinhalte auf Hochschulniveau vermittelt werden. Dies muss sich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den Prüfungen widerspiegeln. Lehrinhalte, die diesem Niveau nicht entsprechen, sind aus dem Curriculum zu entfernen. Um die Studienanfänger/innen auf einen einheitlich hohen Wissensstand zu bringen, sind über das jetzige Angebot hinausgehende Vorkurse und Tutorien einzusetzen.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe jedoch insgesamt ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

⁴ Jeweils § 5 sowie Anlage 3 der Bachelor-Prüfungsprüfungsordnungen

In der Praxisphase haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit bzw. ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. (Daher darf die Praxisphase, wie oben beschrieben, nicht entfallen.) Die Studierenden im Praxisverbund haben sogar kontinuierlich die Gelegenheit, ihr Wissen in der Praxis anzuwenden. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Beispielsweise durch das Anfertigen der Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs argumentativ zu verteidigen.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem, dass die beiden Masterstudiengänge den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entsprechen.

Die Masterstudiengänge bauen prinzipiell auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und gehen wesentlich darüber hinaus. Für den Studiengang Strategisches Management trifft dies mit Einschränkungen zu. Die Dokumentation des Studiengangs spiegelt nicht eindeutig ein Masterniveau wider (siehe II.5.2).

Die Studierenden werden prinzipiell befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten kann die Gutachtergruppe jedoch insgesamt ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Die Master-Studierenden erwerben und vertiefen die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Wie oben beschrieben rät die Gutachtergruppe zur weiteren Förderung dieses Bereichs dazu, mehr Hausarbeiten einzusetzen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden gefördert und angewendet.

Es gelten darüber hinaus die Ausführungen unter II.2.2, II.3.2, II.4.2, II.5.2 und II.6.2.

1.3 Studierbarkeit

Bzgl. der fünf Studiengänge werden die erwarteten Eingangsqualifikationen prinzipiell berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Die Hochschule macht die Beobachtung, dass die Studienanfänger/innen eine zunehmende Heterogenität bzgl. ihrer Vorerfahrung und Studierfähigkeit aufweisen. Die Hochschule gibt an, daher in den ersten Semestern Wert darauf zu legen, dass alle Studierenden ein gleiches Wissens- und Kompetenzniveau erreichen können. Je nach individuellen Fähigkeiten kann dazu das Angebot an ergänzenden Kursen in Anspruch genommen werden. Dazu werden Vorkurse im Bereich Mathematik (vor dem ersten Semester) zur Auffrischung grundlegender mathematischer Kenntnisse und somit zur Vorbereitung auf die Module Mathematik und Statistik angeboten. Wie unter II.1.2 beschrieben, bittet die Gutachtergruppe darum, eine auf das Studium vorbereitende Wissensvermittlung vollständig extracurricular anzubieten.

Zur Förderung der sozialen Kompetenzen sowie der Studierfähigkeit setzt die Fakultät studentisch organisierte Studienkreise ein. Bachelor-Studienanfänger/innen sollen beim Start ins Studium an der Fakultät Wirtschaft während ihres ersten Semesters unterstützt werden. Dabei übernehmen Studierende aus höheren Semestern die Funktion von Orientierungstutor/innen und betreuen einzeln oder im Tandem einen Studienkreis.

Darüber hinaus steht den Studierenden ein Lerncoach zur Verfügung. Die Hochschule berichtet, dass sich das Lerncoaching an der Fakultät als erfolgreiches Instrument erwiesen hat, mit dem grundlegende Probleme von Studierenden rechtzeitig erkannt, erörtert und eventuell behoben werden konnten.

Für jeden Studiengang existiert eine Fachstudienberatung. Hochschulzentral steht allen Studierenden der Career Service zur beruflichen Beratung zur Verfügung. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Beratung durch die Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsbüros sowie der Zentralen Studienberatung.

Die Räumlichkeiten der Fakultät sind barrierefrei. Für Studieninteressierte mit körperlichen Einschränkungen wird neben der persönlichen Beratung ein Besuch der Räumlichkeiten des jeweiligen Studiengangs sowie sonstiger wichtiger Örtlichkeiten (z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, Mensa, Toiletten) in Begleitung der Studienberatung und/oder einer Vertreterin/eines Vertreters aus den jeweiligen Fakultäten organisiert. Dadurch können sich die Studieninteressierten selbst ein Bild davon machen, ob die Gebäude und Einrichtungen für ihre Bedürfnisse geeignet sind. Bei Bedarf werden individuelle Lösungen gesucht.

Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer Hochschule und ihrem Studium.

Die befragten Studierenden bestätigten, dass die studentische Arbeitsbelastung nicht zu

hoch ist. Trotz insgesamt erhöhter Arbeitsbelastung im Studiengang Betriebswirtschaft im Praxisverbund sowie Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure bestätigten die befragten Studierenden die Studierbarkeit. Die Gutachtergruppe weist in diesem Zusammenhang auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung (und ggf. Anpassung) der studentischen Gesamt-Arbeitsbelastung (Hochschule und Betrieb) in einem Studienmodell im Praxisverbund bzw. in einem berufsbegleitenden Studiengang hin.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Im ersten Versuch bestandene Prüfungsleistungen dürfen einmalig innerhalb des nächsten Prüfungstermins zur Notenverbesserung wiederholt werden. Der Prüfungszeitraum beträgt jeweils ca. drei Wochen. Alle Prüfungen werden jedes Semester angeboten. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation unterstützen die Studierbarkeit.

Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die Betreuung und die Studierbarkeit als gut ein.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung der fünf Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Fakultät Wirtschaft verfügt über eine gute Ausstattung mit Professuren und Lehrkräften für besondere Aufgaben. Im Februar 2018 konnte die Professur „ABWL mit Schwerpunkt Organisationspsychologie“ besetzt werden. In Kürze soll darüber hinaus eine weitere Professur „ABWL mit Schwerpunkt E-Business“ besetzt werden. Zudem verfügt die Fakultät über zwei halbe Qualifikationsstellen.

Es bestehen angemessene und umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten für die Lehrenden (z.B. ZeLL – Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen, HüW – Hochschulübergreifende Weiterbildung). Insbesondere im hochschuldidaktischen Bereich besteht ein breites Angebot. Den Lehrenden wird die Möglichkeit eines Forschungsfreisemesters geboten.

Die adäquate Durchführung der fünf Studiengänge ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen einer Besichtigung von der guten Ausstattung der Räumlichkeiten überzeugen. Die Unterrichtsräume sind mit moderner Technik ausgestattet. Die Gebäude und Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Die Bibliothek ist angemessen ausgestattet und hält ein umfangreiches Angebot an elektronischen Medien vor. Da die Studierenden „Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure“ nur am Wochenende an der Hochschule sind, bietet die Bibliothek an mehreren Samstagen im Semester zusätzliche Öffnungszeiten.

Die Hochschule nutzt zwei Campus-Management-Systeme: Stud.IP und Moodle. Zudem wurde die Autorensoftware „iSpring“ angeschafft. Um in Zukunft flexiblere Studienmöglichkeiten anbieten zu können, zum Beispiel um schwächeren Studierenden oder solchen in besonderen Lebenssituationen andere und/oder längere Lernzeiten zu ermöglichen, möchte sich die Fakultät verstärkt im E-Learning-Bereich engagieren. Dies erachtet die Gutachtergruppe als eine positive Entwicklung.

Die Gutachtergruppe begrüßt die gute personelle, sächliche und räumliche Ausstattung.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die Hochschule hat sich eine „Ordnung zur Evaluation der Lehre“ gegeben. Beispielsweise werden Lehrveranstaltungen mindestens einmal jährlich evaluiert. Die Ergebnisse werden am Ende der Veranstaltung mit der Studierendenschaft besprochen und sollen (zusammen mit anderen Umfrageergebnissen und Gesprächen) als Basis für Verbesserungsmaßnahmen dienen. Bei negativer Bewertung sucht die Studiendekanin das Gespräch mit der/dem Lehrenden, um die Ursachen zu identifizieren und nach Möglichkeit abzustellen. Die Hochschule gibt an, dass die Fragebögen zur Lehrevaluation kontinuierlich von der Studienkommission weiterentwickelt werden. Es wurden spezielle Fragebögen für besondere Veranstaltungsformen angelegt, auch ein englischsprachiger Bogen sei nunmehr verfügbar.

Als weiteres Qualitätsinstrument schließt die Fakultät seit 2008 in regelmäßigen Abständen mit der Hochschulleitung eine Zielvereinbarung ab, zuletzt für den Zeitraum 2015 bis 2018. Die vereinbarten Ziele in den Bereichen „Lehre“, „Forschung und Entwicklung, Wissens- und Technologietransfer“ sowie „Personal- und Organisationsentwicklung“ beinhalten in den verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Maßnahmen sowie Messkriterien für die Zielerreichung und werden regelmäßig überprüft.

Auch Absolventenbefragungen werden in Kooperation mit INCHER-Kassel durchgeführt. Die Gutachtergruppe bedauert hier nur, dass die beiden Masterstudiengänge unter „Sonstige“ subsumiert werden und keine individuelle Berücksichtigung finden. Zudem könnten die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen besser sichtbar gemacht werden. Auch ein vorgelegter Lehrbericht ist wenig aussagekräftig.

In den neu überarbeiteten Hochschul-weiten Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluation wurde die Frage nach der studentischen Arbeitsbelastung nicht wieder aufgenommen. Die Fakultät plant jedoch, die Arbeitsbelastung im Fakultäts-spezifischen Teil des Fragebogens

zu erheben. Wie unter II.1.2 beschrieben, empfiehlt die Gutachtergruppe bzgl. aller fünf Studiengänge, zu überprüfen, ob das jeweils angegebene Verhältnis zwischen Kontakt- und Selbststudium realistisch ist. Die studentische Arbeitsbelastung sollte konsequent erhoben werden. Ggf. sollten die Curricula entsprechend angepasst werden.

Insgesamt nahm die Gutachtergruppe die umfangreichen und erfolgreichen Bemühungen zum kontinuierlichen Verbesserungsprozess positiv zur Kenntnis.

2. Betriebswirtschaftslehre, B.A.

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Die Hochschule gibt darüber hinaus an:

„Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die erforderlichen anwendungsbezogenen Fachkenntnisse und Fähigkeiten, um die fachlichen Zusammenhänge im Bereich der Wirtschaft zu überblicken und selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Das Studienprogramm ist so ausgerichtet, dass es besonders zur Ausübung von operativen Tätigkeiten sowie mittleren Führungsfunktionen in KMU sowie Großunternehmen befähigt.

Mit Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre erlangen die Absolventinnen und Absolventen einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Sie können somit direkt ins Berufsleben einsteigen. Andererseits qualifiziert der Abschluss für ein konsekutives Masterprogramm (insbesondere für das an der Fakultät Wirtschaft angebotene konsekutive Masterangebot Strategisches Management) als weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit der Möglichkeit zur Promotion.

Im Studienverlauf werden Fach- und Methodenkompetenz für den Einsatz in klassischen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern vermittelt. Aufbauend auf einem soliden Grundlagenstudium erfolgt eine breite Vermittlung von Fachkompetenz im betriebswirtschaftlichen Bereich mit der Möglichkeit einer individuellen Vertiefung.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolgt durch Sprachausbildung, Methodenkompetenz (z.B. Arbeits- und Präsentationstechniken, wirtschaftswissenschaftliche Methodik) und Systemkompetenz als Zusammenspiel von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz (z. B. Planspiel, Seminare zum Thema Teamverhalten, Kommunikation, Selbstmanagement). Projekte und Teamarbeiten dienen der Persönlichkeitsentwicklung.“

Zur Profilbildung können die Studierenden zwei aus 13 Vertiefungsrichtungen (mit je 12 LP) wählen. Hierfür beschreibt die Hochschule die möglichen späteren beruflichen Einsatzgebiete.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Betriebswirtschaftslehre in Grundlagen, Methodenkompetenzen und vertiefende Inhalte unterteilt ist. In den ersten zwei Semestern werden betriebswirtschaftliche Grundlagen gelehrt. Im dritten und vierten Semester werden weitere Gebiete der angewandten BWL sowie Mikro- und Makroökonomie gelehrt. Für das vierte und fünfte Semester wählen die Studierenden zwei aus 13 Vertiefungsrichtungen (je 2 Module à 6 LP):

- Automobilwirtschaft und Beschaffung
- Automobilmarketing und -handel
- Bankbetriebslehre
- Handelsbetriebslehre
- Steuerlehre
- Controlling
- Finanzwirtschaft
- Management in KMU
- International Management
- Marketing
- Unternehmensführung
- Wirtschaftsinformatik
- Leasing

Zudem werden drei Wahlpflichtmodule (à 6 LP) absolviert.

Die Gutachtergruppe vermisst Themen wie Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit im Pflicht-Curriculum. Bislang sind sie vereinzelt im Wahlpflichtbereich zu finden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, diese Themen sichtbar ins Curriculum zu integrieren.

Überrascht zweigt sich die Gutachtergruppe über das Fehlen der Themen Personalwirtschaft sowie Organisation im Curriculum, stellen sie doch eine Grunddisziplin der Betriebswirtschaftslehre dar. Diese Themen sind zurzeit nur in einer Vertiefungsrichtung zu finden und rudimentär in dem Pflichtmodul „Unternehmenssteuerung I“. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, die Themen Personalwirtschaft und Organisation in das Curriculum aufzunehmen.

Dem Argument, dass in diesem sechssemestrigen Studiengang kein Platz für diese Themen sei, vermag die Gutachtergruppe nicht zu folgen, da beispielsweise der weniger essentielle Bereich der Wirtschaftsinformatik mit insgesamt 15 LP vertreten ist. Hier sieht die Gutachtergruppe durchaus Möglichkeiten, Platz für die Themen Personalwirtschaft und Organisation zu finden.

Im zweiten Semester wird die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliche Methodik“ angeboten,

die den Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten nahe bringen soll. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass beschlossen wurde, diese Veranstaltung künftig erst im dritten Semester vorzusehen, da sich gezeigt hat, dass der zeitliche Abstand bis zur Bachelorarbeit zu groß ist. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen und weist darauf hin, dass die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zudem z.B. durch das regelmäßige Anfertigen von Seminararbeiten gefördert werden sollte.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht

2.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Fakultät erhofft sich eine weitere Verbesserung der Studierbarkeit durch die aktuell eingeführte Zulassung einer der drei Studiengruppen BWL auch zum Sommersemester (erstmalig 2017). Dadurch werden alle Veranstaltungen des Studiengangs jedes Semester angeboten, so dass Studierende, die eine Klausur wiederholen müssen, die entsprechende Vorlesung bzw. Veranstaltung noch einmal vor dem erneuten Prüfungsversuch besuchen können. Auch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist die Verschiebung einer Kohorte auf das Sommersemester angedacht.

2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

3. Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1 und II.2.1.

Es sollen die identischen Qualifikationsziele erreicht werden wie im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Die Gutachtergruppe zeigte sich verwundert, dass sich die Studienform „im Praxisverbund“ nicht in den Zielen des Studiengangs widerspiegelt. Sie empfiehlt, für den Studiengang entsprechende spezifische Qualifikationsziele zu formulieren.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2 und II.2.2.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund ist inhaltlich identisch mit dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre. Er integriert im vierten und fünften Semester zwei nicht-kreditierte zusätzliche Praxissemester in einem Partnerunternehmen, so dass die Regelstudienzeit auf acht Semester bei 180 Leistungspunkten verlängert ist. Nach den zwei Praxissemestern können die Studierenden nahtlos wieder in den Studienbetrieb einsteigen. Für die Aufnahme des Studiums ist neben der Hochschulzugangsberechtigung ein gleichzeitiges Ausbildungsverhältnis mit einer Partnerfirma der Fakultät Wirtschaft nachzuweisen. In der vorlesungsfreien Zeit leisten die Studierenden ebenfalls nicht-kreditierte Praxiszeiten in ihren Unternehmen ab. Wie die Studierenden im Studiengang Betriebswirtschaftslehre absolvieren die Studierenden im Praxisverbund im letzten Semester ein Praxisprojekt (18 LP), das sie im Partnerbetrieb durchführen. Die Kooperation zwischen der Hochschule und den Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt. Rechte und Pflichten sind festgelegt.

Die Studierenden besuchen im dritten Semester zusätzlich an einem Tag in der Woche die Berufsschule. Es besteht Berufsschulpflicht. Während der Praxissemester legen die Studierenden im Praxisverbund die IHK-Prüfung ab. Eine vertragliche Regelung zwischen der Hochschule und der Industrie- und Handelskammer wurde nicht vorgelegt.

Ursprünglich wurde der Studiengang Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund an der Ostfalia Hochschule als „dual“ bezeichnet und beworben. Es liegt eine enge zeitliche und organisatorische Verzahnung der beiden Lernorte Hochschule und Partnerbetrieb vor. Eine

inhaltliche Verzahnung⁵ ist jedoch kaum vorhanden. Daher entschied die Ostfalia Hochschule mit Schreiben vom 2. Februar 2018, künftig auf das Label „dual“ zu verzichten. Sie kündigte an, ihre Studiengänge im Praxisverbund in Informationsmaterialien und sonstigen Veröffentlichungen künftig nicht mehr als „dual“ zu bezeichnen.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht

3.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die Studierenden werden für die Vorlesungs- und Prüfungszeit von den Partnerunternehmen freigestellt.

3.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

⁵ Entsprechend „Handreichung zur Akkreditierung von Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ (Drs. AR 95/2010)

4. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Die Hochschule gibt darüber hinaus an, dass der Studiengang auf operative Tätigkeiten und Führungsfunktionen an der Schnittstelle zwischen technischen und kaufmännischen Bereichen vorbereite. Die Automobiltechnologie bilde hierbei den ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkt und somit das Profil des Studiengangs. Das betriebswirtschaftliche Spektrum werde in der Breite abgedeckt, setze aber einen Schwerpunkt im Bereich der Produktion und Beschaffung. Die Absolventinnen und Absolventen sollen qualifiziert werden, Prozessabläufe im Automobilbau technisch und wirtschaftlich zu analysieren und entsprechende Problemstellungen selbständig zu bearbeiten.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen erfolge durch Sprachausbildung. Methodenkompetenz (z.B. Arbeits- und Präsentationstechniken, Wirtschaftswissenschaftliche Methodik) sowie Systemkompetenz soll als Zusammenspiel von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz vermittelt werden (z.B. Entwicklung im Team, wählbare Seminare zum Thema Teamverhalten, Kommunikation, Selbstmanagement). Projekte und Teamarbeiten sollen der Persönlichkeitsentwicklung dienen.

Der berufsqualifizierende Abschluss soll zum direkten Einstieg in die Berufstätigkeit befähigen und für die Teilnahme an einem weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen wird in Kooperation mit der Fakultät Fahrzeugtechnik am Standort Wolfsburg angeboten, die die ingenieurtechnischen Anteile in der Lehre übernimmt.

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang Module im Umfang von etwa 2/5 im Bereich Betriebswirtschaftslehre, 2/5 im Bereich Ingenieurwissenschaften und 1/5 im Bereich Mathematik/Statistik sowie Soft-Skills und Sprachen biete. In den ersten Semestern werden die Grundlagen in den Disziplinen sowie die mathematisch/statistische Basis gelegt. Darauf

aufbauend gebe es im wirtschaftswissenschaftlichen Teil Module zu Recht, Controlling, Unternehmensfinanzierung und Marketing. Die Module Operations Management, Produktion und Beschaffung bilden einen kleinen Schwerpunkt innerhalb der BWL-Anteile. Darüber hinaus gebe es zwei Mathematik-, ein Statistik- und zwei Informatik-Module. Neben den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen gebe es Module, die auf Anwendungen und spezielle Techniken ausgerichtet sind.

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Allerdings stellt die Gutachtergruppe hier gewisse Einschränkungen fest.

Die Gutachtergruppe vermisst eine explizite Verankerung des in einem wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengang essentiellen Themas „Projektmanagement“. Auf Nachfrage informieren die Verantwortlichen, dass das Thema im Modul „Fahrzeugtechnik Grundlagen“ mitbehandelt würde. Die Gutachtergruppe erachtet eine implizite Behandlung in einem Teilmodul mit einem Umfang von vier LP als zu gering. Das Fehlen wird daher von der Gutachtergruppe beanstandet. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe erwarten potenzielle Arbeitgeber/innen vertiefte Projektmanagementkenntnisse von Bewerber/innen im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen. Eine Alumnibefragung der Hochschule hat zudem ergeben, dass zahlreiche Absolvent/innen in diesem Bereich tätig sind. Bereits in der vorangegangenen Akkreditierung hatte die Gutachtergruppe empfohlen, die Empfehlungen des FFBT (Fakultäten- und Fachbereichstages) Wirtschaftsingenieurwesen stärker in das Curriculum einfließen zu lassen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule nun dringend, das Thema Projektmanagement in das Curriculum aufzunehmen. Diese Aufnahme würde zudem den Bereich der Integrationsmodule stärken.

Der Studiengang schränkt sich sehr stark auf den Bereich Automobilbau/-technologie ein. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten dies einerseits mit der räumlichen Nähe zum Volkswagen-Konzern, wodurch eine enge Zusammenarbeit sinnvoll und naheliegend sei. Andererseits bietet die Ostfalia Hochschule an ihren anderen Standorten drei weitere Wirtschaftsingenieurwesen-Bachelorstudiengänge an. Auch diese Studiengänge weisen jeweils eine spezifische Ausrichtung auf, die sich in einem Namenszusatz widerspiegeln. In den Qualifikationszielen und im Curriculum des vorliegenden Studiengangs ist die starke Ausrichtung klar dokumentiert. Allerdings wird diese enge Ausrichtung im Studiengangstitel nicht deutlich. Unter dem Titel Wirtschaftsingenieurwesen werden im Allgemeinen breitere Kenntnisse und Kompetenzen erwartet. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass der Studiengangstitel entweder die Ausrichtung des Studiengangskonzeptes widerspiegeln sollte oder die Qualifikationsziele und das Curriculum sollten breiter aufgestellt werden.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die starke Anknüpfung an die lokale Wirtschaft. Dies trifft auf alle fünf Studiengänge zu, betrifft aber insbesondere den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Neben vielen Vorteilen bringt diese Anknüpfung aber auch den

Nachteil, dass die Studiengänge nicht ganz so breit aufgestellt sind. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Absolvent/innen auch für andere Arbeitgeber/innen attraktiv sind.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung der Professur „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Jahr 2015, die der Stärkung der Integrationsfächer dient. Diese sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe als Module durchaus vorhanden, die fachliche Verbindung von Technik und Wirtschaft in diesen Modulen könnte aber sichtbarer gemacht werden. Daher empfiehlt sie, die Verzahnung von Technik und Wirtschaft weiter zu stärken und in den Integrationsfächern besser sichtbar zu machen.

Wie für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre wird auch für diesen Studiengang empfohlen, die Themen Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit sichtbar ins Curriculum zu integrieren.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass erwogen werde, den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen insofern zu reformieren, als dass er von sechs Semestern und 180 LP auf sieben Semester und 210 LP gehen könnte, da in einem interdisziplinären Studiengang eine kurze Regelstudienzeit wenig zielführend erscheint. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Überlegungen ausdrücklich. Mit dem zusätzlichen Semester könnten die festgestellten Defizite leicht behoben werden. Den Kernbereichen des Wirtschaftsingenieurwesens („Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Mathematik“, „Wirtschafts-, Rechts- und weitere Sozialwissenschaften“, „Integrationsfächer“ und „Soft Skills und Fremdsprachen“) könnte dann hinreichend Raum gegeben werden. Auch würden sich aus Sicht der Gutachtergruppe einem siebensemestrigen Bachelorstudiengang sehr gute Master-Anschlussmöglichkeiten an anderen Hochschulen, aber auch an der Ostfalia Hochschule selbst bieten.

Eine weitere Überlegung der Hochschulvertreter/innen besteht darin, die Module Wirtschaftsingenieurwesen von sechs auf fünf LP zu kürzen, so dass in jedem Semester ein zusätzliches Modul hinzukommen könnte. Auch diese Überlegung befürwortet die Gutachtergruppe ausdrücklich.

Die Gutachtergruppe möchte die Fakultät ermuntern, in diesem Punkt sogar noch weiter zu gehen. Es könnte erwogen werden, mehrere oder alle Modulgrößen aller Studiengänge der Fakultät auf fünf LP zu reduzieren. Dies würde den Eindruck der Gutachtergruppe, dass die Studierenden bei weitem nicht die angegebenen Selbststudienzeiten erbringen, auflösen (siehe II.1.2). Bei gleichen Inhalten der bestehenden Module könnte jeweils ein weiteres Modul hinzukommen. Dies könnte auch zur Lösung des Problems der in den einzelnen Studiengängen vermissten Themen beitragen.

4.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

4.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung der Professur „Wirtschaftsingenieurwesen“ im Jahr 2015, die der Stärkung der Integrationsfächer dient.

Die ingenieurtechnischen Anteile des Studiengangs werden von der Fakultät Fahrzeugtechnik in Wolfsburg getragen. Die kollegiale Zusammenarbeit besteht seit vielen Jahren. Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass sie auch aufgrund der räumlichen Nähe positiv verläuft.

4.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

5. Strategisches Management, M.A.

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Die Hochschule gibt an, dass den Studierenden das Rüstzeug zur Übernahme von Leitungsfunktionen in der mittleren und oberen Hierarchieebene nationaler und internationaler Unternehmen vermittelt werden soll. Sie sollen in die Lage versetzt werden, für ständig neue Problemlagen neue Lösungsstrategien zu entwickeln. Ein kooperativer Führungsstil erfordere, dass die Lösungsstrategie auf einer methodisch einwandfreien Problemanalyse basiere und dass die Herleitung einer geeigneten Lösungsstrategie für alle unmittelbar und mittelbar an der Entscheidung Beteiligten nachvollziehbar sei. Bzgl. des wissenschaftlichen Arbeitens sollen unbeantwortete Fragen methodisch einwandfrei und intersubjektiv nachvollziehbar einer Lösung näher gebracht werden.

Entsprechend soll deshalb die Vermittlung von Methodenkompetenzen im Vordergrund stehen. Die Studierenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, sich selbstständig mit neuen Problemsituationen auseinander zu setzen. Sie sollen methodengeleitet zu langfristig tragfähigen Lösungsstrategien finden. Zwar werden auch im Masterstudium neue Inhalte vermittelt. Die Hochschule betont, dass diese jedoch viel stärker als im Bachelorstudium an dem Konzept des exemplarischen Lernens orientiert werden: Mit neuen Inhalten sollen die Studierenden konfrontiert werden, um ihnen anhand dieser Inhalte Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und des zeitgemäßen strategischen Entscheidens und Handelns näher zu bringen.

Darüber hinaus seien gezielte Angebote des Wahlpflichtbereichs, beispielsweise im Bereich der Teamfähigkeit, des Konfliktmanagements, des Kommunikationsverhaltens, des Führungsstils oder der Selbstorganisation vorgesehen.

Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich in einem Schwerpunkt zu spezialisieren (Automobilwirtschaft oder Finanzwirtschaft).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Den Studierenden bieten sich drei Möglichkeiten des Studienverlaufs:

- Strategisches Management (ohne spezifische Schwerpunktwahl)
- Wahl des Schwerpunkts Automobilwirtschaft (4 Module)
- Wahl des Schwerpunkts Finanzwirtschaft (4 Module)

Die Hochschule gibt an, dass sich das Angebot der Möglichkeit zu einer Schwerpunktbildung im Bereich der Automobilwirtschaft aus der besonderen Bedeutung der Volkswagen AG für den lokalen und regionalen Arbeitsmarkt erklärt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Globalisierung der Branche und der Konzentration im Kfz-Gewerbe stehe die Automobilwirtschaft vor komplexen Herausforderungen, die ein hohes strategisches Denkvermögen und strategische Entscheidungskompetenz erfordere.

Mit der zunehmenden Globalisierung seien auf dem Arbeitsmarkt auch die Kompetenzen, die im Schwerpunkt Finanzwirtschaft erworben werden können, sehr gefragt. Die Studierenden sollen die wichtigsten theoretischen Ansätze der Finanzwirtschaftslehre kennen lernen bzw. vertiefen, um sich strategischen finanzwirtschaftlichen Problemen selbständig und theoretisch fundiert zuwenden und auf diese Weise neue Problemlösungsstrategien entwerfen zu können.

Zugleich ist auch eine generalistische Ausrichtung des Studiums ohne spezifischen Schwerpunkt möglich.

Für die Gutachtergruppe stellte sich die Frage, ob tatsächlich alle Module des Studiengangs Masterniveau erreichen. Die Module „Internationales Management“, „Wirtschafts- und Unternehmensethik“ und „Strategisches Handelsmanagement (Strategic Retail Management)“⁶ sollen an dieser Stelle als Beispiele dafür genannt werden, dass zumindest die Beschreibungen nicht in hinreichendem Maße dem Masterniveau entsprechen. Die Lernzielbeschreibungen lassen häufig auf eine reine Wissensvermittlung schließen. Als übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs wurde hingegen Analyse-/Entscheidungs- und Lösungskompetenz formuliert. In diesem Zusammenhang verweist die Gutachtergruppe auf ihre unter II.7.2 beschriebene Aufforderung, die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten und insbesondere die Modul Inhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) zu präzisieren und kompetenzorientiert zu formulieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend sicherzustellen, dass alle Module auf Masterniveau durchgeführt werden. Dies sollte sich entsprechend in den Modulbeschreibungen widerspiegeln.

Insgesamt bildet sich das Thema „Strategie“ nur wenig im Curriculum ab. Auch werden die Vermittlung von Methodenkompetenzen und ein Konzept des exemplarischen Lernens von der Hochschule besonders betont. Dies schlägt sich allerdings nicht in der Wahl der Prüfungsformen nieder (siehe dazu auch II.7.5). Die Hochschule sollte sichtbarer machen,

⁶ Anlagenband 2, S. 188, 191, 192

wie diese methodischen Kompetenzen erreicht werden. Zur Förderung der wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden empfiehlt die Gutachtergruppe, mehr Hausarbeiten anstelle von Klausuren als Prüfungsform einzusetzen und die Studierenden stärker in die Forschungsaktivitäten einzubeziehen.

Im dritten Semester wird ein Wahlpflichtmodul absolviert. Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine breitere Palette an Wahlmöglichkeiten anzubieten⁷.

Von den o.g. Einschränkungen abgesehen stellt die Gutachtergruppe insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module prinzipiell stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang ‚Strategisches Management‘“ bestimmt unter § 2:

„Voraussetzung für den Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang ‚Strategisches Management‘ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- *entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat,*
oder
- *an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt.*

Das vorangegangene Studium ist fachlich geeignet, wenn inhaltliche Anteile im Umfang von mindestens 90 Leistungspunkten erworben wurden, die einem Studiengang der Betriebswirtschaftslehre zugeordnet werden können, darin enthalten ein Mindestanteil von jeweils 3 Leistungspunkten (bzw. 2 Semesterwochenstunden) in Grundlagen der Mathematik und Statistik.

Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft der Prüfungsausschuss; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten innerhalb von einem Semester nachzuholen.“

Die Gutachtergruppe erachtet die Zugangsvoraussetzungen als angemessen.

⁷ Vgl. Anlagenband 2, S. 230-231. Es stehen nur sechs bis neun LP zur Wahl zur Verfügung.

5.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

5.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

6. Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Es gelten die Ausführungen unter II.1.1.

Die Hochschule erläutert darüber hinaus, dass betriebliche Entscheidungen in Industrieunternehmen oftmals sowohl technische als auch ökonomische Aspekte beinhalten. Die jeweils handelnden Personen verfügten dabei häufig aufgrund ihrer jeweiligen spezifisch kaufmännischen bzw. technischen Ausbildung nicht über die notwendigen interdisziplinären Kenntnisse, um das Entscheidungsproblem einer optimalen Gesamtlösung aus Unternehmenssicht zuzuführen. Hierzu seien vielmehr Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen gefordert. Der weiterbildende Fernstudiengang Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure diene somit als Zusatzqualifikation. Er richte sich an Interessierte mit abgeschlossener ingenieurwissenschaftlicher bzw. technisch-naturwissenschaftlicher Erstausbildung. Gegenstand der Ausbildung soll die Vermittlung betriebswirtschaftlicher Fachkenntnisse und Fähigkeiten sein, um Absolvent/innen zur Beurteilung und Analyse ökonomischer Konsequenzen technischer Entscheidungen und zum interdisziplinären Einsatz an der Schnittstelle zwischen technischen und kaufmännischen Unternehmensbereichen zubefähigen.

Die Studierenden sollen im Studium die Fach- und Methodenkompetenz erwerben, um die durch den Beruf in seiner konkreten Ausgestaltung im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Durch die umfassende Vermittlung von theoretischem wie praktischem Fachwissen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre werde der fachliche Aspekt abgedeckt. Im Rahmen des Moduls „Business Methods“ sollen die Studierenden die Kompetenzen erlernen, die sie dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz) und einen Wissenstransfer zu leisten. Die verpflichtende Teilnahme am Business Simulation Game gebe den Studierenden dabei zusätzlich die Möglichkeit, in einem Team zusammen zu arbeiten und Verantwortung zu übernehmen (kommunikative Kompetenzen).

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2.

Die Hochschule gibt an, dass zunächst betriebswirtschaftliche bzw. wirtschaftswissenschaft-

liche Basisfächer im Mittelpunkt der Weiterbildungsstudiums stehen. Darauf aufbauend sollen im zweiten Studienjahr Spezialkenntnisse zu betrieblichen (Querschnitts-) Funktionen vermittelt werden, die sich im Hinblick auf den Einsatz der Absolvent/innen in der betrieblichen Praxis als besonders relevant erwiesen haben.

Der Studiengang wird in allen Ordnungen und in der Außendarstellung als Fernstudiengang bezeichnet. Allerdings erachtet die Gutachtergruppe die Fernstudiengangelemente eher als rudimentär. Ein wirkliches Fernlehrkonzept liegt nicht vor. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass die Bezeichnung „Fernstudiengang“ für den vorliegenden Masterstudiengang eher historisch bedingt ist. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass der tatsächliche Charakter des Studiengangs in der Außendarstellung stärker deutlich werden sollte.

Pro Semester werden sechs Präsenztermine an der Hochschule angeboten (jeweils Samstag und Sonntag). Zwischen den Präsenzterminen wird die Lernplattform Stud.IP verwendet. In einem „virtuellen Rundgang“ wurde der Gutachtergruppe die Verwendung der Lernplattform für den vorliegenden Studiengang erläutert. Es konnte festgestellt werden, dass Stud.IP lediglich zur Informationsübermittlung verwendet wird, nicht aber, um zu kommunizieren. Neben Stud.IP werden seit kurzem auch die Lernplattform Moodle und die Autorensoftware „iSpring“ verwendet.

Die Ostfalia Hochschule plant für die gesamte Hochschule, den Bereich des Blended Learning zu stärken. Auch die Verantwortlichen dieses Studiengangs wollen in diese Richtung gehen. So gibt es Überlegungen, ein bis zwei Präsenztermine durch eLearning-Angebote zu ersetzen sowie auch insgesamt die Phasen zwischen den Präsenzterminen durch eLearning zu unterstützen. Die Gutachtergruppe begrüßt den eingeschlagenen Weg der Hochschule bzgl. des Blended Learnings, insbesondere in diesem „Fernstudiengang“.

Der Studiengang wird zudem als „berufsbegleitend“ beworben. Er ist als Vollzeit-Studiengang konzipiert, bietet aber in Anlage 2 der Prüfungsordnung eine Teilzeit-Variante in sechs Semestern an, um den Bedürfnissen berufsbegleitend Studierender entgegen zu kommen.

Auch für diesen Masterstudiengang empfiehlt die Gutachtergruppe sicherzustellen, dass alle Module auf Masterniveau durchgeführt werden. Dies sollte sich entsprechend in den Modulbeschreibungen widerspiegeln (siehe auch II.7.2). Beispiele sind hier die Module „Economics“, (Lernziele sind nicht kompetenzorientiert formuliert), sowie „Investition und Finanzierung“ (Niveau).

Die Gutachtergruppe stellt insgesamt fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den weiterbildenden Masterfernstudiengang ‚Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure‘“ bestimmt unter § 2:

„Voraussetzung für den Zugang zum weiterbildenden Masterfernstudiengang ‚Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure‘ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber

- *entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat, oder*
- *an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz (<http://anabin.kmk.org>) festgestellt und*
- *eine fachlich einschlägige berufspraktische Erfahrung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich von mindestens einem Jahr in Vollzeitbeschäftigung, in Teilzeitbeschäftigung entsprechend länger, nach Abschluss des vorangegangenen Studiums nachweist (der Stichtag für die Dauer der Tätigkeit ist der erste Tag des jeweiligen Semesters, also 1. März bzw. 1. September).*

Die Entscheidung, ob die berufspraktische Erfahrung fachlich einschlägig ist, trifft der Prüfungsausschuss.“

Die Gutachtergruppe begrüßt die Voraussetzung der fachlich einschlägigen berufspraktischen Erfahrung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich von mindestens einem Jahr. Sie zeigt sich allerdings verwundert, dass keine fachliche Eingrenzung für den vorangegangenen Studienabschluss vorgenommen wurde. Die Hochschulvertreter/innen erläutern, dass dies aufgrund des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG § 18 (8)) nicht möglich sei. Daher erachtet die Gutachtergruppe die Zugangsvoraussetzungen als angemessen.

6.3 Studierbarkeit

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Die befragten Studierenden berichten, dass alle Studierenden gleichzeitig in Vollzeit berufstätig sind und in Vollzeit studieren, obwohl die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums besteht. Da in dem gebührenfinanzierten Studiengang das fünfte Semester aber kostenfrei ist und im sechsten und siebten Semester lediglich eine geringe Verwaltungspauschale erhoben wird, stellt die Verlängerung für die Studierenden kein finanzielles Problem dar. Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass manche Studierende von ihren Arbeitgebern durch entsprechende Freistellungen unterstützt werden bzw. Aufgabengebiete erhalten, bei denen sie ihre im Studiengang erworbenen Inhalte anwenden können, so dass zeitliche Synergien entstehen.

Die befragten Studierenden waren sich darüber im Klaren, dass die doppelte Belastung zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen kann. Auf der Website⁸ der Hochschule wird darauf allerdings nicht hingewiesen. Aus Gründen der Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe, Studieninteressierte in der Außendarstellung stärker als bisher darauf

⁸ <https://www.ostfalia.de/cms/de/w/studium/studienangebot/fern/>

hinzuweisen, dass die Regelstudienzeit bei voller Berufstätigkeit nicht eingehalten werden kann.

Organisatorisch werden die Studierenden durch eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in (50 %) betreut. An diese Person können die Studierenden mit allen Fragen wenden. Die Studierenden schätzen diese Betreuung sehr.

6.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure ist nicht kapazitätswirksam. Die Lehre wird größtenteils von Lehrenden der Ostfalia Hochschule im Nebenamt erbracht. Der Studiengang ist seit Jahren an der Fakultät etabliert. Die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebotes erscheint sichergestellt.

6.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.1, II.2.1, II.3.1, II.4.1, II.5.1 und II.6.1.

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.1.2).

Die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund führen zum Abschluss "Bachelor of Arts". Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen führt zum Abschluss "Bachelor of Engineering". Der Masterstudiengang Strategisches Management führt zum Abschluss "Master of Arts", und der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure führt zum Abschluss „Master of Business Studies for Engineers (M.B.Eng.)“⁹ Abschlüsse und Bezeichnungen sind zutreffend.

Die Regelstudiendauer beträgt für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund beträgt sie acht Semester und umfasst ebenfalls 180 Leistungspunkte (LP). Dies ist den beiden integrierten nicht-kreditierten zusätzlichen Praxissemestern geschuldet.

Die Bachelor-Abschlussarbeit mit Kolloquium umfasst jeweils zwölf LP und entspricht somit den Strukturvorgaben.

Die Regelstudiendauer der beiden Masterstudiengänge beträgt jeweils vier Semester und umfasst 120 LP. Die Abschlussarbeit mit Kolloquium umfasst je 30 LP und entspricht somit ebenfalls den Strukturvorgaben.

Alle Studiengänge werden nur in Vollzeit angeboten. Nur der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure bietet auch eine Teilzeit-Variante.

Eine Zuordnung der beiden Masterstudiengänge zu den Profilen „anwendungsorientiert“ oder

⁹ Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben sehen vor, dass für weiterbildende Masterstudiengänge auch Mastergrade verwendet werden dürfen, die von den üblichen Bezeichnungen abweichen.

„forschungsorientiert“ erfolgte nicht.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in allen fünf Studiengängen mit 30 Stunden pro LP berechnet. Für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund und Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure geht dies jeweils aus § 3 der Prüfungsordnungen hervor. Für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Strategisches Management fehlt diese Angabe allerdings in den Prüfungsordnungen, was von der Gutachtergruppe bemängelt wird. Eine entsprechende Regelung muss ergänzt werden. (siehe auch II.7.5).

Die fünf Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Allerdings erscheint die Modularisierung in einigen wenigen Fällen eher willkürlich. So zweifelte die Gutachtergruppe beispielsweise an der sinnvollen Zusammensetzung des Bachelormoduls „Einführung in Informatik und Recht“¹⁰. Auch beim Modul „Unternehmenssteuerung I“¹¹ erschließt sich die Zusammensetzung nicht gleich („Betriebswirtschaftliche Entscheidungsrechnung“ sowie „Organisation und Führung“). Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Zuschnitt der Module zu überdenken.

Mit Ausnahme einiger weniger Module stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen.

Die Module sind in der Regel innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Fast alle Module umfassen sechs LP. Die Mindestmodulgröße wird größtenteils beachtet. Der Wahlpflichtbereich der Bachelorstudiengänge enthält allerdings hauptsächlich Module, die mit drei LP die Mindestgröße unterschreiten. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, auf diese Weise ein größeres Wahlpflicht-Spektrum anbieten zu können. Zudem sei es einfacher, für kleinere Module Expert/innen aus der Praxis als Lehrbeauftragte zu gewinnen. Gerade in den Wahlpflichtmodulen sei diese Verbindung mit der Praxis gewünscht. Die Gutachtergruppe akzeptiert das Vorgehen der Hochschule, regt aber an, bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge auch im Wahlpflichtbereich vermehrt auf die Mindestmodulgröße zu achten.

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Allerdings bemängelt die Gutachtergruppe, dass die Modulbeschreibungen aller fünf Studiengänge eine recht unterschiedliche Qualität aufweisen. Auch die Niveaustufe wird nicht immer erkennbar. Daher fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, die Modulbeschreibungen inhaltlich zu überarbeiten. Insbesondere müssen die Modul-inhalte und die Qualifikationsziele (intendierte Lernergebnisse) präzisiert und kompetenz-

¹⁰ Anlagenband 2, S. 29

¹¹ S. 51

orientiert formuliert werden. Der Kompetenzzuwachs der Studierenden soll sichtbar werden. Die Modulbeschreibungen sind auf ein einheitlich hohes Niveau zu bringen¹². In diesem Zusammenhang regt die Gutachtergruppe an, auch die Literaturangaben zu vereinheitlichen und gemäß wissenschaftlicher Zitierweise aufzuführen. Zudem wird in der Rubrik „Leistungsnachweis“ nicht deutlich, ob es sich um eine Prüfungsleistung oder eine Studienleistung handelt. Dies sollte aus den Beschreibungen eindeutig hervorgehen.

Die Prüfungsordnungen beinhalten keine Regelung zur Vergabe von relativen Noten. Dies wird bemängelt. Die Prüfungsordnungen müssen die Vergabe von relativen Noten vorsehen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015¹³ verwendet werden.

Die Prüfungsordnungen regeln jeweils unter § 6 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 6). Bis zu 50 % können angerechnet werden.

Es wurden Diploma Supplements vorgelegt.

Die Bachelorstudiengänge sind im Grundsatz wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbefähigend angelegt und eröffnen als erster regulärer Hochschulabschluss sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Wahl unter mehreren unterschiedlich profilierten Masterstudiengängen. Alle fünf Studiengänge fügen sich gut in das Profil der Hochschule ein. Somit werden die niedersächsischen Strukturvorgaben erfüllt.

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist teilweise erfüllt.

Es gelten die Ausführungen unter II.1.2, II.2.2, II.3.2, II.4.2, II.5.2 und II.6.2.

Wie unter II.7.2 beschrieben, müssen die Modulbeschreibungen aller fünf Studiengänge

¹² Beispiele für zu überarbeitende Module sind: Personalmanagement S. 86 (Anlagenband 2), Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen S. 113ff, Fahrzeugtechnik S. 154, Strategisches Marketing S. 186, Internationales Management S. 188, Economics S. 213, Unternehmensführung S. 223 und andere mehr. Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen: In den Modulen zur Technologie S. 132 ff. ist die Lösekompetenz nicht ersichtlich.

Manche Teilmodule scheinen nicht zum übergeordneten Modulqualifikationsziel zu führen, z.B. Wirtschaftsingenieurwesen Modul „Technologie“, S. 132.

¹³ http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/repository/education/library/publications/2015/ects-users-guide_en.pdf, S. 80 bzw.

https://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf, S. 80

überarbeitet werden.

In den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen darf die Praxisphase nicht durch ein Auslandsstudium ersetzt werden, da andernfalls die Praxisorientierung in den beiden Studiengängen nicht mehr ausreichend verankert ist und der Erwerb instrumentaler Kompetenzen nicht gewährleistet ist (siehe II.1.2).

Zudem ist in den Bachelorstudiengängen sicherzustellen, dass die Lehrinhalte auf Hochschulniveau vermittelt werden. Dies muss sich sowohl in den Modulbeschreibungen als auch in den Prüfungen widerspiegeln (siehe II.1.2).

In das Curriculum des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen sollte dringend das Thema Projektmanagement aufgenommen werden (siehe II.4.2).

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3, II.2.3, II.3.3 und II.6.3.

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist teilweise erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) prinzipiell geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird in der Regel jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. In den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund sowie Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure verlangt das Modul „Business Methods“ jeweils zwei Prüfungsleistungen: eine Klausur und ein Referat. Die Hochschule begründet dies damit, dass auf diese Weise die unterschiedlichen angestrebten Kompetenzen besser gefördert werden können. Da nur in seltenen Ausnahmen zwei Prüfungsleistungen vorgesehen sind und die Prüfungsbelastung der Studierenden insgesamt nicht zu hoch ist, akzeptiert die Gutachtergruppe dieses Vorgehen. Die Gutachtergruppe bemängelt allerdings, dass die Gewichtung der beiden Prüfungsbestandteile in den jeweiligen Prüfungsordnungen nicht geregelt ist. Dies sollte korrigiert werden.

Insgesamt überwiegen in allen fünf Studiengänge Klausuren. Zur Erreichung der für die Studiengänge formulierten Qualifikationsziele empfiehlt die Gutachtergruppe, die Prüfungsformen auf die Qualifikationsziele der Studiengänge und deren Module anzupassen und den Anteil von Klausuren zu reduzieren. Um die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu fördern, sollten mehr Hausarbeiten eingesetzt werden. Um den Praxisbezug zu stärken,

sollten mehr Projektarbeiten zum Einsatz kommen.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (jeweils § 18 der Prüfungsordnungen).

Die Prüfungsordnungen für die fünf Studiengänge liegen als Entwurf vor und sollen zum Wintersemester 2018/19 in Kraft gesetzt werden. Es wurde noch keine Rechtsprüfung vorgelegt, was einen formalen Mangel darstellt. Die Prüfungsordnungen¹⁴ müssen daher rechtsgeprüft und veröffentlicht werden. Die Prüfungsordnungen weisen noch einige kleinere Mängel auf, die bereinigt werden müssen.¹⁵

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Entfällt

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4, II.4.4 und II.6.4.

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die fünf Studiengänge, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Alle Studienanfänger/innen erhalten einen USB-Stick mit allen für das Studium relevanten Informationen.

¹⁴ Bachelor-Prüfungsordnung für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ sowie „Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund“, Bachelor-Prüfungsordnung für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“, Master-Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang „Strategisches Management“, Master-Prüfungsordnung für den Fernstudiengang „Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure“

¹⁵ Die Prüfungsordnungen müssen die Vergabe von relativen Noten vorsehen. Für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Strategisches Management fehlt die Festlegung, wie vielen Arbeitsstunden ein Leistungspunkt entspricht. Die Gewichtung der Prüfungsbestandteile des Moduls „Business Methods“ in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund sowie Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure muss geregelt werden.

Der Wunsch der Gutachtergruppe, die Modulbeschreibungen grundlegend zu überarbeiten und auf ein einheitliches Niveau zu bringen (II.7.2), dient der Information von Studieninteressierten, Studierenden und potenziellen Arbeitgeber/innen.

Bzgl. des berufsbegleitenden Studiengangs Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure empfiehlt die Gutachtergruppe aus Gründen der Transparenz, Studieninteressierte in der Außendarstellung stärker als bisher darauf hinzuweisen, dass die Regelstudienzeit bei voller Berufstätigkeit nicht eingehalten werden kann.

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Master-Fernstudiengang Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure entspricht grundsätzlich den Anforderungen an Studiengängen mit besonderem Profilanspruch. Für die Aufnahme des Studiums wird eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung vorausgesetzt. Neben der Vollzeitvariante wird eine Teilzeitvariante des Studiengangs angeboten. Trotz der Bezeichnung als Fernstudiengang handelt es sich eher um einen Präsenzstudiengang mit Fernlehrelementen.

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2. erfüllt.

Die Hochschule setzt ihre Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auch auf Studiengangsebene um.

Das Gleichstellungsbüro unterstützt Studierende und Mitarbeiter/innen. Die Hochschule ist als familienfreundlich zertifiziert.

Die Hochschule gibt an, dass eine durch den Fakultätsrat gewählte Gleichstellungsbeauftragte für alle Angelegenheiten im Bereich Gender und Diversity Ansprechpartnerin vor Ort sei. Sie nimmt an den Sitzungen des zentralen Gleichstellungsbüros bzw. der zentralen Gleichstellungskommission der Hochschule regelmäßig teil. In Absprache mit dieser begleitet sie Berufungsverfahren und Personaleinstellungen der Fakultät. Gleichstellungs-

relevante Aspekte werden laut Hochschule in einigen Seminaren ausdrücklich thematisiert, z.B. im Bereich der Rechtswissenschaften und im Wahlbereich.

Eine Behindertenbeauftragte setzt sich für die Belange von behinderten und chronisch kranken Studierenden ein.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Vielen Dank für den Bewertungsbericht, dessen Inhalt die konstruktiven Gespräche während der Begehung widerspiegelt und wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung der Fakultät beinhaltet.

Die folgende Stellungnahme ist analog zu der Gliederung des Berichts in Stichpunkten aufgebaut.

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

- Das angegebene Verhältnis zwischen Kontakt- und Selbststudium wird überprüft. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch ergänzende Fragen im Evaluationsbogen in Zukunft wieder regelmäßig erhoben werden. Die Ergänzungen im Evaluationsbogen wurden bereits im Fakultätsrat beschlossen, wobei neben dem bisher erfassten wöchentlichen Zusatzaufwand auch der Vorbereitungsaufwand während des Prüfungszeitraumes erfragt wird, was bisher nicht der Fall war. (Kapitel 1.2)
- Auf die erworbenen Kenntnisse und das Niveau im Auslandsstudium wird kontinuierlich geachtet. (Kapitel 1.2)
- Die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen wird in Zukunft nicht mehr durch ein Auslandsstudium ersetzt werden können, was ohnehin in der Vergangenheit nur in einem einzigen Fall zum Tragen kam (Kapitel 1.2)
- Die Möglichkeit von englischsprachigen Veranstaltungen in den Masterstudiengängen wird geprüft. Im Rahmen der Internationalen Woche wurde bereits im letzten Wintersemester 2017/18 eine englischsprachige Veranstaltung mit 3 CP angeboten und auch sehr gut nachgefragt. (Kapitel 1.2)
- Die Möglichkeit des vermehrten Einsatzes von Projektarbeiten für eine stärkere Praxisorientierung wird geprüft, insbesondere bei der Überarbeitung des Curriculums im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Der Praxisbezug findet derzeit jedoch nicht überwiegend extracurricular statt, sondern wird in diversen Veranstaltungen durch Gastvorträge aus der Praxis und Exkursionen gelebt. (Kapitel 1.2)
- Die Prüfungsformen werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele analysiert und gegebenenfalls angepasst. Insbesondere wird die Möglichkeit, Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen, geprüft. (Kapitel 1.2)
- Die Modulbeschreibungen werden entsprechend den Empfehlungen angepasst, so dass das Hochschulniveau klarer erkennbar sein wird. Für das Fach Mathematik sind bereits zusätzliche Angebote in Zusammenarbeit mit dem ZeLL (Zentrum für

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

erfolgreiches Lehren und Lernen) geplant, um der starken Heterogenität in den Eingangskennnissen in der Mathematik, nicht zuletzt aufgrund der offenen Hochschule (Meisterstudium etc.), besser begegnen zu können. Damit erfolgt die auf das Studium vorbereitende Wissensvermittlung noch stärker extracurricular. (Kapitel 1.2)

- Die Dokumentationen der Masterstudiengänge, insbesondere auch deren Modulbeschreibungen, werden im Hinblick auf das angestrebte Studienniveau geprüft und ggf. entsprechend angepasst. (Kapitel 1.2)
- Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass in den vom INCHER-Kassel durchgeführten Absolventenbefragungen die beiden Masterstudiengänge unter „Sonstige“ subsumiert werden. Dies ist der geringen Anzahl an Teilnehmer*innen an der Befragung in den beiden Studiengängen geschuldet. Zukünftig ist geplant, die Ergebnisse mehrerer Jahrgänge zusammen zu fassen. Der als wenig aussagekräftig titulierte Lehrbericht ist inzwischen durch die Hochschulleitung überarbeitet worden und wird ab diesem Studienjahr neu eingesetzt. (Kapitel 1.5)

2. Betriebswirtschaftslehre, B.A.

- Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass der Informatikanteil im Curriculum zu hoch ist. Die Fakultät wird diesen Anteil zugunsten anderer Inhalte reduzieren und hierbei auch weit möglichst die von der Gutachtergruppe vermissten Themen wie z. B. Ethik, Verantwortung und Nachhaltigkeit und Personalwirtschaft berücksichtigen. (Kapitel 2.2)
- Die Lehrveranstaltung *Wirtschaftswissenschaftliche Methodik* soll in das dritte Semester verschoben und zusätzlich eine Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* eingeführt werden, um den Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten besser zu vermitteln. Wie unter 1. angeführt wird die Möglichkeit weiterer Haus-/Seminararbeiten geprüft. (Kapitel 2.2)

3. Betriebswirtschaftslehre im Praxisverbund, B.A.

- Spezifische Qualifikationsziele für die Studienform „im Praxisverbund“ werden formuliert (Kapitel 3.1)

4. Wirtschaftsingenieurwesen, B.Eng.

- Eine Verlängerung des Studiums auf sieben Semester mit 210 LP und eine Verringerung auf fünf LP je Veranstaltung werden angestrebt. Damit können das Thema Projektmanagement als auch weitere Integrationsfächer zur fachlichen Verbindung von Technik und Wirtschaft in das Curriculum aufgenommen werden.

Dieses Vorhaben wird von der kooperierenden Fakultät „Fahrzeugtechnik“ der Ostfalia massiv unterstützt. (Kapitel 4.2)

- Da der Titel des Studiengangs nicht die Ausrichtung auf den Bereich Automobilbau/-technologie widerspiegelt, ist eine Änderung des Studiengangtitels sinnvoll. (Kapitel 4.2)
- Im Zuge der Überarbeitung aller Modulbeschreibungen und der Erweiterung des Curriculums auf sieben Semester wird die Verzahnung der Integrationsfächer von Wirtschaft und Technik, insbesondere durch die Verankerung der interdisziplinären Veranstaltungen als Pflichtfächer, sichtbar. (Kapitel 4.2)

5. Strategisches Management, M.A.

- Das Thema „Strategie“ wird in Zukunft im Curriculum durch explizitere Modultitel noch stärker herausgestellt werden. Wie unter 1. angeführt, werden die Prüfungsformen aller Studiengänge im Hinblick auf weniger Klausuren und mehr Hausarbeiten überprüft. (Kapitel 5.2)
- Aufgrund des großen Wahlangebots im Pflichtprogramm wurden die in der Vergangenheit angebotenen Wahlpflichtmodule nur zum Teil angenommen. D.h., bei einem zusätzlichen Angebot von drei Fächern musste eines dieser Fächer aufgrund der geringen Nachfrage (Teilnehmerzahl geringer als 5) wieder aus dem Angebot genommen werden. Daher wird vorerst von einer Erweiterung des Angebots abgesehen. (Kapitel 5.2)

6. Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure, M.B.Eng.

- Die Außendarstellung hinsichtlich des Fernlernkonzepts wird korrigiert. Dabei sollen auch die neu eingeführten Blended Learning Elemente stärker hervorgehoben werden. (Kapitel 6.2)
- Die Empfehlungen zu den Modulbeschreibungen in diesem Studiengang wurden bereits unter 1. kommentiert (Kapitel 6.2).
- Die Regelstudienzeit/tatsächliche Studiendauer wird in Zukunft transparenter nach außen kommuniziert. (Kapitel 6.3)

7. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrats

- Die Angaben für die Berechnung der Leistungspunkte sind für alle Studiengänge im jeweiligen Diploma Supplement unter 3.2 *Official Length of Programme* zu finden. Für die Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen und Strategisches Management wird in den Prüfungsordnungen der relevante Paragraph (§3 *Dauer und Gliederung des Studiums*) um die Angabe „Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden“ ergänzt. (Kapitel 7.2)

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Im Zuge der Überarbeitung der Curricula werden die Zuschnitte der Module neu überdacht. (Kapitel 7.2)
- Bei der Weiterentwicklung des Angebots im Wahlpflichtbereich wird auf die Mindestmodulgröße geachtet werden. Aber gleichzeitig soll das derzeit breite Angebot mit Lehrkräften aus der Praxis erhalten bleiben.(Kapitel 7.2)
- Generell sollen sämtliche Modulbeschreibungen aller Studiengänge inhaltlich und formal überarbeitet und auf ein einheitliches Niveau gehoben werden. Dabei sollen insbesondere die Qualifikationsziele präzisiert und kompetenzorientiert formuliert werden. (Kapitel 7.2)
- Die Entwürfe der Prüfungsordnungen sehen die Vergabe von relativen Noten im jeweiligen Diploma Supplement in Form von *Grading Tables* vor (s. Diploma Supplement, 4.4 Grading Scheme: *For the grading table of the Faculty of Business see supplementary document.*). Diese entsprechen der Vorgabe aus dem ECTS User's Guide von 2015. Die Regelung über die Vergabe der relativen Noten kann zusätzlich in allen Prüfungsordnungen unter dem entsprechenden Paragraphen zur Bewertung von Prüfungs- und Studienleistungen aufgenommen werden. (Kapitel 7.2)
- Wie unter 1. angeführt, wird die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsingenieurwesen in Zukunft nicht mehr durch ein Auslandsstudium ersetzt werden können. (Kapitel 7.3)
- In dem Modul „Business Methods“ wird in beiden Teilmodulen eine einzige einheitliche Prüfungsform installiert und damit der Empfehlung gefolgt. (Kapitel 7.5)
- Wie unter 1. angeführt, werden die Prüfungsformen im Hinblick auf die Qualifikationsziele analysiert und gegebenenfalls angepasst. Insbesondere wird die Möglichkeit, Klausuren durch Hausarbeiten zu ersetzen, überprüft. (Kapitel 7.5)
- Die vorliegenden Entwürfe der Prüfungsordnungen sind von der Hochschulleitung rechtsgeprüft worden und werden veröffentlicht, sobald die geplanten Änderungen in den Curricula durch alle relevanten Gremien genehmigt worden sind. Das Testat von der Hochschulleitung über die Rechtsprüfung fügen wir bei. (Kapitel 7.5)
- Wie unter 6. angeführt, wird die Regelstudienzeit/tatsächliche Studiendauer im berufsbegleitenden Master-Studiengang *Wirtschaft für Ingenieurinnen und Ingenieure* transparenter nach außen kommuniziert werden. (Kapitel 7.8)